

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 30

Artikel: Bericht des Waffenches der Infanterie an das eidgen.
Militärdepartement betreffend die Ausrüstung der schweiz. Infanterie
mit Pionierwerkzeugen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr Gewicht darf man auf die Resultate eidgen. Schießschulen und der reglementarischen Feldschützvereine legen. Wir dürfen im Allgemeinen und noch mehr wegen unserer speziellen Verhältnisse allerdings bei einer Aenderung nicht viel an Präzision opfern, aber wir sollen auch nicht vergessen, daß die Massenfeuer heutzutage allein entscheiden und daß sowohl für das Schnell- und Salvenfeuer innert Visirschusweite als für das Abtheilungsfeuer (Tirailleur- oder Salven-) auf 400—1500 m. Differenzen von 5—10% in den Streuungsradien nicht den mindesten Unterschied machen, nur beim ruhigen Tirailleurfeuer auf 150—300 m. können solche von 15 und mehr Prozent von Einfluß sein. Es liegt aber nach Theorie und Erfahrung nicht der mindeste Grund vor, eine solche Verminderung der bisherigen Präzision auf diesen nahen Distanzen von der oben empfohlenen Aenderung zu befürchten, im Gegentheil, wir werden beim Visirschuß an Na- sanz sicher und an Präzision sehr wahrscheinlich gewinnen, besonders bei ungünstigen atmosphärischen Verhältnissen, und auch auf den größern Distanzen darf man von der vermehrten Anfangsgeschwindigkeit und Querschnittsbelastung bei richtiger Wahl von Pulversorte und Kugelform mit Sicherheit erheblich bessere Resultate als die bisherigen erwarten. Wer heutzutage in technischen Einrichtungen nicht mit seinen Konkurrenten Schritt hält, kommt rasch zurück, wir müssen daher ebenfalls forschreiten auf diesem eminent nationalen Feld. Der Stillstand auf dem jetzigen Standpunkt involviert eine moralische Niederlage.

Pro patria sine ira et studio. R. M.

Bericht des Waffenhefts der Infanterie an das eidgen. Militärdepartement betreffend die Ausrüstung der schweiz. Infanterie mit Pionnierwerkzeugen.

(Schluß.)

Das Genie beabsichtigt ferner, das Pionnier-Detachement eines Infanterieregiments mit einem neuen Rüstwagen zu versehen. Für diesen Rüstwagen wird an Pionniermaterial nebst vielem andern kleineren Werkzeug zu Holzarbeiten vorgeschlagen:

200 runde Wurfschaufeln, 100 Pikelhauen, 10 Beilpiken (auch zum Nachtragen eingerichtet), 8 Handbeile, 40 große Aexte, 2 Waldsägen, 10 Kettsägen und 5 Handsägen.

Von diesem Material würden dem Infanterie-Bataillon auf vorangegebene Weise das Nothwendigste nachgetragen, wenn es nicht möglich oder nicht nothwendig sein sollte, den Rüstwagen nachzuziehen.

Der Inhalt des neu vorgeschlagenen Pionnier-Rüstwagens enthält Werkzeuge für 60 Holzarbeiter und 300 Erdarbeiter. Es könnten somit nach Bedürfnis ausgerüstet werden:

1) Das Pionnierdetachement des Regiments als Holzarbeiter und als Erdarbeiter.

2) Das Pionnierdetachement und 1½, Infanteriekompagnien als Erdarbeiter.

3) Das Pionnierdetachement als Holzarbeiter und 2 Infanteriekompagnien als Erdarbeiter.

Stellt man endlich nun das durch den Waffenchef des Genie für die Infanteriepioniere vorgeschlagene Material mit dem von uns für die unmittelbaren Bedürfnisse des Infanterie-Bataillons vorgeschlagenen zusammen, so ergibt sich nun für das Regiment:

Kleines durch die Mannschaft getragenes Werkzeug:	
Spaten	480
Pikel	240
Geschwaderäxte	96
	816

In 6 Halbcaissons und 3 Fourgons nachgefahrenes großes Werkzeug:

Schaufeln	66
Pikelhauen	36
Aexte	36
Waldsägen	15
	153

Inhalt des vorgeschlagenen Pionnier-Rüstwagens, auch zum Nachtragen durch die Pioniere eingerichtet, kleineres Werkzeug nicht inbegriffen:

Wurfschaufeln	200
Pikelhauen	100
Beilpiken	10
Aexte	40
Handbeile	8
Kettensägen	10
Waldsägen	2
Handsägen	5
	375

Total Werkzeug per Regiment 1344

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, auf welche hohe Summe von Pionnierwerkzeugen man es ohne Zuthat eines einzigen Fuhrwerks und eines einzigen Pferdes und ohne wesentliche Beeinträchtigung der Mobilität des Mannes bringen könnte.

Mit einer derartigen Dotirung an Pionnierwerkzeugen dürfte es auch der schweizerischen Armee möglich sein, jede nur irgendwie durch die Natur begünstigte taktische oder strategische Stellung in kurzer Zeit zu wirksamer Vertheidigung herzurichten.

Sollte die Zahl der großen Werkzeuge etwas zu hoch gegriffen scheinen, so wären wir der Ansicht, eher die Zahl der Werkzeuge im Pionier-Rüstwagen zu reduzieren. 3 Bataillonsfourgons, jeder mit etwas Pionniermaterial versehen, machen die Infanterie selbstständiger, als nur 1 Rüstwagen pro Regiment mit sehr viel Material.

III. Die Belastung des einzelnen Mannes.

Tragart.

Die gegenwärtige Belastung des einzelnen Infanteristen ist folgende:

1. Bekleidung, inclusive Fußbekleidung	5,210
2. Gewehr mit Riemen	4,727
3. Tornister sammt Inhalt und aufgeschnalltem Kaput, eiserne Nation (780 gr.)	
und mit 6 Paket Patronen	11,502
Übertrag	21,439

	Kilogr.	1. Tragbare Werkzeuge.	Fr.	Fr.
4. Umgehängte Feldflasche und Brodsack (leer)	21,439	160 Spaten (ohne Futteral) à Fr. 1. 70	272	
5. Leibgurt mit Seitengewehr und Patronentasche sammt Inhalt, inclusive 4 Paket Patronen	995	80 Pikel (mit Futteral) à Fr. 4	320	592
	3,078	2. Werkzeuge im Fourgon.		
Total bisher	25,512	20 Schaufeln à Fr. 3. 40	68	
ohne Kochgeschirr.		10 Pikelhauen à Fr. 5. 70	57	
1 Spaten mit Futteral oder ein Pikel mit Futteral wiegt	1,100	10 Aexte à Fr. 4. 50	45	
Künftige Belastung des mit dem Spaten oder Pikel ausgerüsteten Infanteristen	26,612	5 Waldsägen à Fr. 7	35	205
		Total per Bataillon	797	
		Für 106 Infanteriebataillone	Fr. 84,482	
		ca. 4000 kleine Spaten sind schon vorhanden, es gehen daher ab: $4000 \times 1.70 = 6,800$		

Obwohl die bisherige Belastung des Mannes schon eine beträchtliche ist, so muß doch die Zugabe des Werkzeuges noch als zulässig erklärt werden und bleibt die Belastung gleichwohl noch etwa zwei Kilogramm unter derjenigen des französischen Infanteristen.

Gar nicht leicht zu lösen ist die Frage der Tragart, da das Instrument dem Manne nicht lästig fallen und doch leicht bei der Hand sein sollte.

In der deutschen Armee wird der Spaten und die Beilpike über der rechten Schulter getragen. Die österreichische Infanterie trägt den Spaten am Leibgurt, an der linken Seite.

Bei unsren Versuchen wurde der Spaten bisher nach deutscher Art an einem Leibgurt über der Schulter getragen und so am Tornister festgehalten, daß er quer auf den Deckel zu liegen kam. Die Leute trugen ihn jedoch, sobald ihnen die Tragart freigestellt war, vielfach unter dem Tornisterdeckel. Dies scheint denn auch die zweckmäßigste Art zu sein und hat die technische Abtheilung einen sachbezüglichen Vorschlag gemacht, welcher sogar die Weglassung des Futterals erlauben würde.

Als Regel darf unter keinen Umständen das Tragen am Leibgurt angenommen werden, da, wie wir oben gesehen, der Mann um die Hüfte schon stark belastet ist und ungewohnte Truppen leicht an den Hüften verletzt werden. Indessen könnte auch vorübergehend bei Ablegung des Tornisters das Werkzeug selbst ohne Futteral am Leibgurt befestigt werden.

IV. Magazinirung.

Da nach dem Vorschlage nicht jeder Infanterist ein Werkzeug erhält und da es auch sonst nicht zweckmäßig wäre, den Leuten solche, leicht zu bürgerlichen Zwecken verwendbare Instrumente nach Hause mitzugeben, so wird beantragt, daß Pionnierwerkzeug als Körpersmaterial zu behandeln und daher nach jedem Dienst abzunehmen und zu magaziniren.

V. Kosten.

Die Durchführung der hiemit vorgeschlagenen Anschaffungen würde folgende Ausgaben verursachen.

Die Kosten der Ausrüstung eines Bataillons betragen unter Voraussetzung des Vorhandenseins der Handbeile:

1. Tragbare Werkzeuge.
Total per Bataillon 797

Für 106 Infanteriebataillone Fr. 84,482

ca. 4000 kleine Spaten sind schon vorhanden, es gehen daher ab: $4000 \times 1.70 = 6,800$

Bleiben Fr. 77,682

Würden für die kleinen Spaten auch noch Futterale notwendig, so hätte dies eine fernere Ausgabe zur Folge von

12,960 Spaten-Futteralen (4000 schon vorhanden) à Fr. 2

Fr. 25,920

Es erhellt daraus, wie sehr man Ursache hat, nach dem Antrage der technischen Abtheilung von der Anschaffung von Futteralen Umgang zu nehmen.

Gestützt auf das Angebrachte beantrage ich, dem Bundesrathe nachfolgenden Entwurf einer Verordnung vorzulegen.

Verordnung

betreffend

die Ausrüstung der schweizerischen Infanterie mit Pionnierwerkzeugen.

Der schweizerische Bundesrat, nach Einsicht eines Berichts des schweizerischen Militärdepartements, beschließt:

1) Die Infanterie ist in folgender Weise mit tragbaren Pionnierwerkzeugen auszurüsten, jede Kompanie mit:

- 40 kleinen Spaten,
- 20 " Piken,
- 8 " Handbeile.

Die Handbeile werden den bisherigen Kochgerätschaften entnommen.

2) Diese Werkzeuge werden magaziniert und der Mannschaft bei jedem Dienste ausgetheilt.

3) Für jedes Bataillon sind ferner anzuschaffen und im Bataillonsfourgon unterzubringen:

- 20 runde Wurfschäufeln,
- 10 Pikelhauen,
- 10 Aexte,
- 5 Waldsägen.

4) Die Anschaffung erfolgt successive durch Aufnahme eines entsprechenden Postens in das Jahresbündget.

5) Das schweizerische Militärdepartement wird beauftragt, die nötigen Vorschriften für Beschaffenheit und Tragart der Werkzeuge, sowie über deren Gebrauch zu erlassen.

Bern, den 16. April 1880.

Der Waffenchef der Infanterie:

F e i s